

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Jonas Pohlmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Zubau von Photovoltaikanlagen in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Jonas Pohlmann (CDU), eingegangen am 26.06.2024 - Drs. 19/4752, an die Staatskanzlei übersandt am 27.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 05.08.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) ist das Ziel festgeschrieben, dass Niedersachsen „insgesamt mindestens 65 Gigawatt installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen bis zum Jahr 2035 (anstrebt), davon mindestens 50 Gigawatt installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus anderen als Freiflächenanlagen“.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt auf Grundlage der im Marktstammdatenregister (MaStR) verfügbaren Daten. Um die Fragen 3 bis 6 bestmöglich beantworten zu können, wurde zudem eine Abfrage derjenigen Gemeinden durchgeführt, in denen laut MaStR im Jahr 2023 Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen wurden, die gemäß MaStR auf Freiflächen gelegen sind. Von den 167 angeschriebenen Gemeinden haben im Rahmen der den Gemeinden für die fristgerechte Beantwortung der Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gesetzten Frist 107 geantwortet. Anlass für die Abfrage war, dass im MaStR Informationen zum Standort der Anlagen und zu den betroffenen Flächen nicht vollständig erfasst sind bzw. teils Unstimmigkeiten aufweisen.

Als Freiflächenanlage ist laut § 3 Nr. 22 EEG 2023 jede Solaranlage zu verstehen, die nicht auf, an oder in einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage angebracht ist, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist. Das Spektrum der im Marktstammdatenregister erfassten Freiflächenanlagen fällt entsprechend breit aus - so reicht etwa die Bruttoleistung der bis Ende 2023 in Niedersachsen installierten Freiflächenanlagen von 0,1 bis 82 720 Kilowatt (kW).

**1. Wie viel Leistung zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen wurde in den Jahren 2019 bis 2023 in Niedersachsen in Form von Freiflächenanlagen sowie in Form von Anlagen, die nicht Freiflächenanlagen sind, installiert (bitte jahresweise Angaben)?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Daten des MaStR abgestellt (Datenabruf am 11.07.2024). Die demnach in Niedersachsen im Zeitraum 2019 bis 2023 installierten Photovoltaik-Freiflächenanlagen und übrigen Photovoltaik-Anlagen sind in nachfolgender Tabelle nach Kalenderjahren aggregiert dargestellt.

Jahr	In Betrieb genommene Bruttoleistung in Niedersachsen [kW]:	
	Freiflächenanlagen	Nicht-Freiflächenanlagen
2019	24.346	312.551
2020	35.152	377.634
2021	50.645	387.207
2022	62.096	563.420
2023	95.857	1.386.055

Quelle: Marktstammdatenregister, Abruf am 11.07.2024

**2. Wie groß war der Zubau in den einzelnen niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Regionen (Angaben für das letzte Jahr, für das entsprechende Daten verfügbar sind, sind ausreichend)?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Daten des MaStR abgestellt (Datenabruf am 11.07.2024). Die gewünschten Angaben können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Einige Anlagen mussten dabei aufgrund unvollständiger/inkorrektur Standortdaten manuell zugeordnet werden.

Landkreis / Region / kreisfreie Stadt	Inbetriebnahmen Photovoltaik in Niedersachsen im Jahr 2023, Bruttoleistung [kW]	
	Freiflächenanlagen	Nicht-Freiflächenanlagen
Ammerland	9.028,6	27.339,0
Aurich	429,4	32.674,6
Braunschweig	1,4	18.321,2
Celle	10.556,3	24.993,2
Cloppenburg	7.250,9	57.919,1
Cuxhaven	190,7	27.260,5
Delmenhorst	13,2	5.751,8
Diepholz	46,6	52.143,6
Emden	14,2	4.319,9
Emsland	440,1	115.290,6
Friesland	455,7	15.578,6
Gifhorn	5.340,4	34.598,2
Goslar	105,9	12.348,2
Göttingen	7.996,2	29.457,7
Stadt Göttingen	0,0	6.260,1
Grafschaft Bentheim	285,0	51.009,4
Hameln-Pyrmont	41,1	17.906,8
Harburg	183,6	37.362,3
Heidekreis	557,5	77.299,7
Helmstedt	16.176,7	11.512,8
Hildesheim	14,8	38.341,0
Holzminen	34,5	13.051,6
Leer	12,1	31.974,5
Lüchow-Dannenberg	3.376,7	8.689,8
Lüneburg	1.060,3	23.363,0
Nienburg (Weser)	2.109,3	25.614,9
Northeim	22,0	19.326,0
Oldenburg	13,8	28.296,5
Stadt Oldenburg	3,3	17.822,5
Osnabrück	62,2	116.037,5
Stadt Osnabrück	0,0	16.873,0
Osterholz	15,4	14.959,9
Peine	1,4	25.207,8

Landkreis / Region / kreisfreie Stadt	Inbetriebnahmen Photovoltaik in Niedersachsen im Jahr 2023, Bruttoleistung [kW]	
	Freiflächenanlagen	Nicht-Freiflächenanlagen
Region Hannover	5.802,9	105.768,4
Rotenburg (Wümme)	2,0	28.867,0
Salzgitter	2.083,4	6.146,5
Schaumburg	11,1	26.756,2
Stade	34,3	23.956,0
Uelzen	934,3	14.058,4
Vechta	5.066,1	51.811,8
Verden	2.074,3	21.632,6
Wesermarsch	13.472,4	26.254,1
Wilhelmshaven	1,2	4.575,6
Wittmund	506,2	9.684,1
Wolfenbüttel	1,8	17.760,4
Wolfsburg	27,1	11.093,9

Quelle: Marktstammdatenregister, Abruf am 11.07.2024

**3. Wie viel Prozent der Freiflächenanlagen sind auf Grünland und wie viel auf Ackerland errichtet worden (Angaben für das letzte Jahr, für das entsprechende Daten verfügbar sind, sind ausreichend)?**

Die angeschriebenen Gemeinden haben für das Kalenderjahr 2023 die Inbetriebnahme von PV-Freiflächenanlagen mit insgesamt 76 029,4 kW Bruttoleistung gemeldet. Davon wurden 10 492,6 kW (13,8 %) als zumindest teilweise auf Grünland und 52 568 kW (69,14 %) als zumindest teilweise auf Ackerland gelegen gemeldet. Die Angaben stellen insofern die maximale Flächenbetroffenheit durch die gemeldeten Anlagen dar.

**4. Wie viel Prozent der Freiflächenanlagen sind auf a) Grünland sowie b) Ackerland auf Moorstandorten errichtet worden (Angaben für das letzte Jahr, für das entsprechende Daten verfügbar sind, sind ausreichend)?**

Die angeschriebenen Gemeinden haben für das Kalenderjahr 2023 die Inbetriebnahme von PV-Freiflächenanlagen mit insgesamt 76 029,4 kW Bruttoleistung gemeldet. Davon wurden 10 492,6 kW (13,8 %) als zumindest teilweise auf Grünland gelegen gemeldet. Betroffenheiten von Ackerland auf Moorstandorten durch Freiflächenanlagen wurden nicht gemeldet.

**5. Wie viel Prozent der Freiflächenanlagen sind auf Ackerland mit weniger als 50 Bodenpunkten errichtet worden (Angaben für das letzte Jahr, für das entsprechende Daten verfügbar sind, sind ausreichend)?**

Die angeschriebenen Gemeinden haben für das Kalenderjahr 2023 die Inbetriebnahme von PV-Freiflächenanlagen mit insgesamt 76 029,4 kW Bruttoleistung gemeldet. Davon wurden 18 000 kW (23,68 %) als zumindest teilweise auf Ackerland mit weniger als 50 Bodenpunkten gelegen gemeldet. Die Angaben stellen insofern die maximale Flächenbetroffenheit durch die gemeldeten Anlagen dar.

**6. Wie viel Prozent der Freiflächenanlagen sind auf Ackerland mit weniger als 30 Bodenpunkten errichtet worden (Angaben für das letzte Jahr, für das entsprechende Daten verfügbar sind, sind ausreichend)?**

Die angeschriebenen Gemeinden haben für das Kalenderjahr 2023 die Inbetriebnahme von PV-Freiflächenanlagen mit insgesamt 76 029,4 kW Bruttoleistung gemeldet. Davon wurden 14 040 kW

(18,47 %) als zumindest teilweise auf Ackerland mit weniger als 30 Bodenpunkten gelegen gemeldet. Die Angaben stellen insofern die maximale Flächenbetroffenheit durch die gemeldeten Anlagen dar.

**7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für den Fall, dass das Ziel, mindestens 50 Gigawatt nicht in Form von Freiflächenanlagen zu installieren, verfehlt wird bzw. verfehlt zu werden droht?**

Die Landesregierung geht davon aus, dass das Ziel erreicht wird. Gleichwohl wird die weitere Entwicklung des Ausbaus beobachtet, um im Bedarfsfall Nachsteuerungen vornehmen - soweit im Wirkungsbereich des Landes liegend - bzw. auf Nachsteuerungen auf Bundesebene hinwirken zu können. Etwaige künftige Maßnahmen müssten im Sinne der Effektivität dort ansetzen, wo konkrete Hemmnisse erkennbar würden. Eine Benennung potenzieller Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend.